



Abfuhrdaten		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Hauskehricht und Betriebskehricht inkl. Sperrgut	Donnerstag	wöchentlich / gebührenpflichtig (Marken sind bei den Verkaufsstellen erhältlich) Fällt die Abfuhr auf einen Feiertag, wird sie in der Regel am darauffolgenden Werktag nachgeholt.											
	Biogene Abfälle (Grüngutabfuhr)	Montag	8./22.	5./19.	4./18.	ab 8. April 2024 bis und mit 18. November 2024 wöchentlich Fällt die Abfuhr auf einen Feiertag, wird sie ersatzlos gestrichen.						9.	
Häckseldienst	Dienstag			19.	16.					17.	15.	12.	
Papier	Dienstag	16.				28.			20.			5.	
Karton	Dienstag	16.				28.			20.			5.	
Weihnachtsbäume	Dienstag	9.	Abholung über Abfallgrundgebühr finanziert - ohne Weihnachtsschmuck										

Haus-, Betriebskehricht, Sperrgut, invasive Neophyten: Invasive Neophyten 60l Säcke (Neu ab April 2024)
um 7:00 Uhr am Abfuhrtag am Strassenrand bereitstellen. Kostenlos erhältlich auf der Gemeindeverwaltung

Kehricht-/Sperrgutmarken (1 Bogen = 10 Vignetten - CHF 15.00) Verkaufsstellen Abfallmarken:

17 l	½	Marke	CHF	0.75	Gemeindeverwaltung
35 l	1	Marke	CHF	1.50	Migros
60 l	2	Marken	CHF	3.00	Drogerie Centro
110 l	3	Marken	CHF	4.50	Kiosk Buechehof (bei Migros)
800 l	1	Marke	CHF	34.00	Lehmann Fresh Tech. Bachstrasse 44 (nur Kehrichtmarken)

Sperrgut:
 Bündel bis max. 15 kg oder Einzelstücke bis max. 150 x 60 x 60 cm - 3 Marken. Generell pro 5 kg - 1 Marke (**kein Metall**).

Biogene Abfälle (Grünabfuhr & Häckseldienst):
 Die Container frostgeschützt lagern und **um 7:00 Uhr am Abfuhrtag** am Strassenrand bereitstellen.

<u>Grüngutmarken (1 Bogen = 5 Vignetten - CHF 65.00)</u>	Jahr	<u>Häckseldienst (Peier Dominik - 079 324 01 29)</u>				
140 l	½	Marke	CHF	6.50	100.00	Häckselgut muss geordnet ab 7:00 Uhr bereitstehen.
240 l	1	Marke	CHF	13.00	200.00	Bis 1/4 Stunde pro Platz - 1 Grünabfuhrmarke à 240 l
660 l	2 ½	Marken	CHF	32.50	540.00	Zusätzlicher Zeitaufwand wird separat in Rechnung gestellt. Das Häckselgut wird nicht abgeführt.
770 l	3	Marken	CHF	39.00	540.00	

Kalte Asche muss in Abfallsäcken mit Gebührenmarken der **Kehrichtabfuhr** mitgegeben werden. Weitere allgemeine Informationen sowie den Abfallkalender als PDF zum Download unter: www.lostorf.ch
















Die Entsorgungsstelle beim Werkhof an der Stüsslingerstrasse 22, offen jeweils:

Mittwoch:	17:00 - 19:00 Uhr	Nov. bis Ende März - 17:00 - 18:00	Inerte Siedlungsabfälle max. 25 kg / Haushalt / Jahr
Samstag:	Uhr 08:30 - 12:00 Uhr		Abgabe über Abfallgrundgebühr finanziert.

Papier und Karton werden bei der Entsorgungsstelle nur **getrennt** angenommen!

Entsorgungsstellen Lostorf und Umgebung

Was	Mahren	Werkhof	Güterstrasse 3	Migros	Drogerie Centro	Rippstein Industriestr.27 Trimbach	Altola Annahmestelle REZO, Haslistr. 101 Olten	REZO Haslistr.101 Olten	EntsorgBar Aarefeldstr. 26 Däniken
PET Flaschen		X		X		X		X	X
Batterien		X		X		X		X	X
Glas farbgetrennt	X	X	X			X		X	X
Sonderabfälle					X	X	X		
Sperrmüll						X		X	X
Kaffee-/Teekapseln Alu		X		X		X		X	X
Inerte Abfälle		X				X		X	X
Altöl in Gebinde (max. 3L)		X				X	X		X
Altmetall		X				X		X	X
Weissblech / Alu Dosen		X				X		X	X
Karton		X				X		X	X
Papier		X				X		X	X

	<p>Kehricht: Brennbare, nicht wiederverwertbare Siedlungsabfälle und Sperrgut wird wöchentlich abgeführt. Hauskehricht ist in Säcken (max. 15 kg schwer) und Sperrgut gebündelt bereit zu stellen, mit der korrekten Anzahl Gebührenmarken versehen. Sperrgut bis max. 15 kg oder 150 x 60 x 60 cm = 3 Marken. Generell 1 Gebührenmarke pro 5 kg. Kein Metall. Holzasche vollständig ausgekühlt!</p>	<p>Nicht in die Alu-Kapsel-Sammlung gehören: alle Tee- und Kaffeekapseln aus Kunststoff oder Verbundmaterialien.</p>
	<p>Biogene Abfälle / Grüngut: Im eigenen Garten kompostieren oder der Grüngutabfuhr mitgeben. Zur Feldrandkompostierung eigenen sich Gartenabfälle Rasen- und Strauchschnitt, Laub, Schnittblumen ohne Drähte, Schnur und Dekorationen, Balkon-/Topfpflanzen ohne Töpfe, Fallobst, ungekochte pflanzliche Küchenabfälle wie Gemüse- und Obstreste, Frucht- und Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz, Kleintiermist (nur von Pflanzenfressern). Bitte Keine Compobags, sie verrotten nur unvollständig auf unseren Feldrandmieten.</p> <p>Grüngut in fahrbaren Containern mit Hebevorrichtung (DIN 840) oder als Gartenabraum-Bündel (max. 1 m Länge, Durchmesser der Hölzer 4 cm und 15 kg Gewicht, Baumwoll- oder Leinenschnüre verwenden) bereitstellen</p> <p>Nicht ins Grüngut gehören: Speisereste, Kunststoffe, Steine, Glas, Hundekot, Katzenstreu, Brandholz, Metalle, Drähte, Strassenwischgut und Asche. Container die Fremdstoffe enthalten werden nicht geleert.</p> <p>Invasive Neophyten (blühend oder mit Samenständen) sind in den gemeindeeigenen 60l Neophyten-Sammel-Säcken (kostenlos erhältlich auf der Gemeindeverwaltung) der Kehrichtabfuhr mitzugeben!</p>	<p> Altöl: Speiseöl (tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Speiseöl-Kleinstmengen <3dl können abgefüllt und verschlossen mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Altöl darf nicht über die Kanalisation entsorgt werden.</p> <p>Entsorgungsstelle Lostorf pro Abgabe bis max. 3l nur in verschlossenem Gebinde.</p> <p>Je 5 kg / Sonderabfallart pro Jahr und Haushalt sind über die Abfallgrundgebühr finanziert und können an der Altola-Annahmestelle abgegeben werden: Areal REZO Olten (Haslistrasse 101, Olten).</p>
	<p>Altkarton: Unbeschichtete Kartonschachteln, Papiertragetaschen, Kartonordner ohne Metallteile, Eierverpackungen, Papierrollen, Papiertüten, Waschmittelboxen aus Karton ohne Plastik- und Metallteile, Broschüren, Prospekte, Packpapier, Zucker- und Gelierzuckerbeutel, saubere Pizzaschachteln, grosse Mengen Couverts, Früchte- und Gemüsekartons ohne Plastik.</p> <p>Nicht zum Altkarton gehören: verschmutzte Fast-Food-Kartonschachteln, verschmutzter Karton, Getränkekartons, Tiefkühlschachteln, Fotobücher, Futtermittelsäcke.</p>	<p> Batterien: Haushalt-Batterien und Akkumulatoren können an die Verkaufsstellen zurückgebracht werden. Sie gehören auf keinen Fall in den Hauskehricht!</p> <p>Fahrzeuggeladene Batterien müssen in Autogaragen, Fahrzeugbatterie-Verkaufsstellen oder in ein regionales Recyclingcenter zurückgebracht werden. Sie enthalten giftige, umweltschädigende Stoffe.</p>
	<p>Altpapier: Zeitungen, Zeitschriften, Bücherseiten ohne Einbände, Couverts, geringe Mengen Fenstercouverts, Prospekte ohne Plastikhüllen und Beschichtungen, Fotokopien. Nicht zum Altpapier gehören: Windeln, Papierservietten, Backpapier, Fotos, Fotobücher, Suppenbeutel, Blumenpapier, beschichtetes Geschenkpapier, Bücher, Futtermittelsäcke, Tiefkühlprodukte-Schachteln, alle Arten Karton, verschmutztes Papier, Metzgerpapiere, nassfestes Papier (Tragtaschen).</p>	<p> Elektroschrott: Gratisrückgabe an Verkaufsstellen und SWICO- oder SENS-Rücknahmestellen für sämtliche elektrischen und elektronischen Geräten aus Haushalt, Büro, Unterhaltung sowie Küchen-Grossgeräte</p> <p>Leuchtmittel: Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, Natriumdampflampen, Quecksilberlampen); unzerbrochen zurückbringen, da giftige Gase austreten können. Herkömmliche Glühbirnen gehören in den Hauskehricht.</p>
	<p>Aluminium und Stahlblech: Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen) sowie die Deckel von Lebensmittelgläsern und andere Kleinteile aus Stahlblech, Alu-Getränkedosen, Alu-Tiernahrungsschalen und Lebensmitteltuben (auch nicht leere), Alu-Menüschalen, Folien und andere Aluminiumteile. Für Alu-Getränkedosen bieten auch Verkaufsläden Sammelstellen an.</p> <p>In den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Butterpapier und Quetschbeutel usw. Spraydosen mit Gefahrensymbol – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen. Diejenigen ohne Gefahrensymbol dürfen via Hauskehricht für die Verbrennung mitgegeben werden.</p>	<p> Grobmetall: Metallschrott, Bleche, leere Metallfässer (keine öl- oder fetthaltigen Fässer), Metallstühle ohne Polster, alle ausgedienten metallischen Gegenstände aus Haushaltungen wie Pfannen, Werkzeuge, Zaunreste, Drähte, Fahrradgestelle (ohne Kunststoff/Gummitteile) etc.</p> <p>Nicht in die Metallsammlung gehören: Aluverpackungen, Stahlblechdosen, Behälter mit Ölen und Fetten, elektronische Bauteile und Geräte. Gummireifen und Kunststoffteile.</p>
	<p>Altglas: In die farbgetrennten Glas-Container gehören: Flaschen aus Glas, wie Getränke-, Bier-, Wein, Essig- und Ölflaschen, ausgespülte Lebensmittelverpackungen aus Glas, wie Marmelade-, Joghurt-, Gewürzgläser; aus dem Kosmetikbereich Parfümflaschen. Blaue, rote und bunte Flaschen gehören ins Grünglas.</p> <p>Unbedingt nach Farben getrennt einwerfen.</p> <p>Nicht in die Glas-Container gehören: Metalle, Deckel und alle Fremdstoffe ausser Etiketten, Trinkgläser, Glasschüsseln, Spiegel- und Fensterglas, Autoscheiben, alle keramischen Abfälle, wie Teller, Tassen, Blumenvasen, Porzellan, Ton. Entladungslampen und Leuchtmittel müssen via Verkaufsgeschäfte oder regionale Recyclingcenter entsorgt werden.</p> <p>Bitte Nachtruhezeiten und Sonntagsruhe einhalten.</p>	<p> Sonderabfälle: Rückgabe über den Handel</p> <p>Kleinstmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (Produkte mit Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Auch Altmedikamente nimmt der Handel zurück.</p> <p>Je 5 kg / Sonderabfallart pro Jahr und Haushalt sind über die Abfallgrundgebühr finanziert und können an der Altola-Annahmestelle abgegeben werden: Areal REZO Olten (Haslistrasse 101, Olten).</p>
	<p>Kapseln aus Aluminium: Nespresso-Sammelsäcke können an die Verkaufsstellen zurückgebracht werden oder ab Haustüre gratis der Post mitgegeben werden. Die Kapseln gehören nicht in die Alu- / Blechsammlung!</p>	<p> Inerte, mineralische Haushaltsabfälle: Flachglas, Bleiglas, mineralische Blumenkisten, Porzellan, Haushaltkeramik, Deko-Objekte aus Gips, Lavasteine, Tonwaren, Vasen etc. Eternit kann nicht angenommen werden (Asbestrisiko). Pro Jahr und Haushalt sind 25 kg über die Abfallgrundgebühr finanziert. Zur kostenpflichtigen Entsorgung in ein Recyclingcenter gebracht werden müssen: sämtliche nichtbrennbaren Bau- und Renovationsabfälle wie Steinplatten, Drahtglas, Kies, Sand, Beton, Back- und Ziegelsteine, jedes andere gesteinsartige Aus- und Abbruchmaterialien und Baukeramik. Getrenntes Sammeln ermöglicht die Wiederverwertung. Nicht zu den inerten Bauabfällen gehören: Humus, Wurzelstöcke, Asche, Metall und Kunststoffe.</p>
		<p> Tierkadaver und Schlacht-Abfälle: Entsorgung in der Sammelstelle/Not Schlachtt lokal, Hauptstrasse 53, Stüsslingen. Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 20 Uhr, Sa 8 - 18 Uhr. Kleintiere bis max. 10 kg dürfen auf dem eigenen Grundstück vergraben werden. Kleintiere bis max. Taubengröße dürfen der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Aufgefundene grössere Wildtiere nicht anfassen und Meldung an Tel. 117 (Polizeinotruf).</p>
		<p> Alttextilien: Sammelcontainer stehen vor der Entsorgungsstelle. Alttextilien und Schuhe in gut zugebundenen Säcken in die Container legen. Gesammelt werden: saubere möglichst noch tragbare Kleider, Leder- und Pelzbekleidung, saubere noch tragbare Schuhe, saubere Unterwäsche und Socken, Gürtel, Taschen, Kappen und Hüte, Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche, Daunenduvets und Kissen, Stofftiere.</p>